



# STADTGEMEINDE

Hauptplatz 10, 8230 Hartberg, [www.hartberg.at](http://www.hartberg.at)

## ALLGEMEINE VERWALTUNG

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 3 – Personenstand, Veranstaltung,  
Innerer Dienst  
Paulustorgasse 4  
8010 Graz

Bearbeiter: U. Lackner  
Telefon: 03332/603-101  
Fax: 03332/603-109  
E-Mail: [gemeinde@hartberg.at](mailto:gemeinde@hartberg.at)

Zahl: Sta 8/2-2014

Hartberg, am 25. August 2014

Bei Erwidrung ist auf dieses Zeichen Bezug zu nehmen

### **Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark über die Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbände der Steiermark**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir beziehen uns auf den Verordnungsentwurf des Landeshauptmannes von Steiermark über die Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbände der Steiermark und erlauben uns folgende Stellungnahme abzugeben:

Die Stadtgemeinde Hartberg ist Sitz des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Hartberg mit derzeit 6 Verbandsmitglieder. Der Verordnungsentwurf sieht vor, dass die Gemeinde Rohr bei Hartberg, die derzeit unserem Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband angehört, nach deren Fusionierung mit der Gemeinde Wörth an der Lafnitz, dem Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Neudau zugewiesen wird. Der Gemeinderat von Rohr bei Hartberg hat am 21.8.2014 beschlossen, sich für einen Verbleib beim bisherigen Verband auszusprechen. Seitens der Stadtgemeinde Hartberg wird dieses Bemühen unterstützt.

In den vergangenen Jahrzehnten wurden die Verbandsangelegenheiten zur besten Zufriedenheit für die Mitgliedsgemeinde, vor allem aber für deren Bürgerinnen und Bürger, erledigt. Das Landeskrankenhaus (mit Geburtenstation) und die zahlreichen Ämter und Behörden, die in Hartberg angesiedelt sind, ermöglichen den Bürgerinnen und Bürgern Behördenwege zu bündeln und diese zeit- und ressourcensparend zu erledigen. Der Verband verfügt darrüberhinaus über bestens ausgebildetes Personal und er arbeitet sehr effizient und wirtschaftlich, weshalb seitens der Stadtgemeinde Hartberg beantragt wird, die Gemeinde Rohr bei Hartberg – sowie bisher – dem Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Hartberg zuzuteilen.

Mit der Bitte um Abänderung des Verordnungsentwurfes im Sinne der obigen Ausführungen verbleibt

mit freundlichen Grüßen

Karl Pack  
Bürgermeister



Parteienverkehr: Montag – Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr, Donnerstag 14.00 Uhr – 18.00 Uhr  
Bankverbindung: Steiermärkische Bank und Sparkassen AG, BLZ: 20815, Kto.-Nr.: 18200-000315  
UID-Nr.: ATU59449056, IBAN AT712081518200000315, BIC STSPAT2G